

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. November 2016**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.06.2020

Geschäftszeichen:

III 45-1.19.11-186/20

Zulassungsnummer:

Z-19.11-1021

Geltungsdauer

vom: **2. Juli 2020**

bis: **2. Juli 2025**

Antragsteller:

HÖRMANN KG Freisen

Bahnhofstraße 43

66629 Freisen

Zulassungsgegenstand:

Dämmschichtbildender Baustoff

"Hörmann-Brandschutzleiste"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1021 vom 7. November 2016.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Otto Fechner
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Dierke

DIBt